



Landesamt für Geoinformation
und Landentwicklung Niedersachsen

Dorferneuerung Grasberg-Nord

Regionaldirektion Otterndorf
Amt für Landentwicklung Bremerhaven



Niedersachsen

**Wie geht es nach der Fertigstellung des
Dorferneuerungsplans weiter?**

**Die Förderung privater Maßnahmen
von der Antragstellung bis zur Überweisung
des Zuschusses**

Beispielrechnung

Genehmigung des Dorferneuerungsplanes

Anerkennung des Plans

finanzieller Rahmen

900.000,00 € (Vorbehalt der Verfügbarkeit von
Haushaltsmitteln)

Dauer der Förderung
bis 31.12.2016

Förderfähige Maßnahmen

Erhaltung und Gestaltung ortsbildprägender Bausubstanz
kleinere Bau- und Erschließungsmaßnahmen zur
Erhaltung und Gestaltung des dörflichen Charakters

Anpassung an zeitgemäßes Wohnen und Arbeiten für
Land- und Forstwirte

Dazugehörige Ingenieur-/Architektenkosten

Grundsätzlich gilt: förderfähig sind Ausgaben für Arbeiten,
die von außen sichtbar sind wie z.B. Maßnahmen an
Grundmauern, Fassaden, Türen, Fenstern und Dächern.

Nicht gefördert werden

Einbau von Dachflächenfenstern

Türen, Tore und Fenster aus Kunststoff oder Tropenholz

Betonziegel, engoblierte Dachziegel

Photovoltaikanlagen

Förderhöhe

Für private Maßnahmen ist die Förderung pro Objekt auf 25.000 € begrenzt, der Zuschusssatz beträgt 25% + 5% Bonus (Zielsetzung REK) = 30% der Bruttokosten

Achtung: Mindestfördersumme 2.500 € bei mind. 8.340 € Investitionskosten

Für Umnutzungsvorhaben landwirtschaftlicher Betriebe gelten max. 75.000 € bei einer Förderquote von 30%.

Wegweiser für die Antragstellung

1. Schritt: Vorüberlegungen

Stehen Erneuerungsabsichten an mit der Gemeinde oder dem Dorferneuerungsbetreuer Kontakt aufnehmen

Beratungsgespräch vereinbaren

Zweck:

Fachkundige und kostenlose Beratung in gestalterischer Hinsicht

Hilfe bei der Ausfüllung des Förderantrages

2. Schritt:
Antragstellung

Einholung eines detaillierten
Kostenvoranschlages

Abgabe des Antrags dreifach an die
Gemeinde.

Die Gemeinde leitet den Antrag über den
Dorferneuerungsbetreuer und den Landkreis
an das Amt für Landentwicklung (AfL) weiter.

Wichtiges zum Kostenanschlag

spätere Kostenerhöhungen gehen voll zu Lasten der Antragsteller
(keine Erhöhung der Zuwendung möglich).

Genehmigungen, Architektengebühren und Statik sind ebenfalls förderfähig

Bei Antragstellung ist anzugeben, ob und welche Positionen in Eigenleistung ausgeführt werden.

Wegweiser für die Antragstellung

3. Schritt:
Zuwendungsbescheid

⇒ Das AfL bewilligt durch schriftlichen Bescheid die Zuwendung.

Erst dann darf mit der Maßnahme begonnen werden!

Wegweiser für die Antragstellung

4. Schritt:

Maßnahmen- ausführung

Bei der Ausführung sind die im Zuwendungsbescheid enthaltenen Fristen und Auflagen zu beachten.

Bei Abweichungen in der Ausführung muss vorher die Zustimmung des Amtes eingeholt werden

Das AfL ist rechtzeitig zu informieren, wenn die Maßnahme nicht innerhalb der im Zuwendungsbescheid festgesetzten Frist fertig gestellt werden kann.

Wegweiser für die Antragstellung

5. Schritt: Maßnahmen- abrechnung

Nach Beendigung der Maßnahme

Auszahlungsantrag an das Amt für
Landentwicklung

Beizufügen sind:

alle Rechnungen mit Quittung oder
Überweisungsbeleg in Original und Kopie

Fotos vom Zustand des Objektes

Auch bei der Ausfüllung dieses Formulars
ist der Dorferneuerungsbetreuer behilflich.

Nach einer Überprüfung durch das AfL
erfolgt die Überweisung der Zuwendung
und die Rückgabe der Rechnungsbelege.

Allgemeine Hinweise

Zuwendungsfähige Ausgaben in der Dorferneuerung

a) Gekauftes Material (entsprechend vorgelegter Rechnungen)

b) An einen Unternehmer vergebene Arbeiten

Zuwendungsfähig als bare Ausgaben sind alle Rechnungen von Unternehmern geleistete Arbeiten.

c) Eigene Arbeitsleistungen sind nicht zuschussfähig

Ausnahme: Nur bei Vereinen, die den Status der Gemeinnützigkeit erfüllen, mit der Hälfte des Betrages, der sich bei der Vergabe an einen Unternehmer (ohne Mehrwertsteuer) ergeben würde.

Beispielrechnung

Zuwendungen bei Ausführung durch einen Unternehmer:

Angebot:

Gesamtkosten

brutto:

20.000 €

Zuwendungsberechnung:

30 % von 20.000 €

6.000 €

Beispielrechnung

Zuwendungen bei teilweiser Ausführung in Eigenleistung:

Gesamtkosten lt Angebot:

20.000 €

Wert der durch Eigenleistung
erbrachten Arbeitsleistung:

11.000 €

es verbleiben:

9.000 €

Materialkosten und
Unternehmerleistungen

Zuwendungsberechnung:

30 % von 9.000 €

2.700 €

Allgemeine Hinweise

Baugenehmigungen und andere Genehmigungen

Der Bewilligungsbescheid in der Dorferneuerung ersetzt keine anderen Genehmigungen (z.B. Baugenehmigung, denkmalrechtliche Genehmigung);
d. h. diese sind wie sonst üblich zu beantragen

Ihre Ansprechpartner für Dorferneuerung sind:

Andreas Koppen, Gemeinde Grasberg, Tel.: 04208 / 9175 - 24

Gregor Paus, Grontmij GmbH, Tel.: 0421 / 2032 - 751

Jan Hendrik Schumacher, Amt für Landentwicklung, Tel.: 0471 / 183 - 292



Regionaldirektion Otterndorf
Amt für Landentwicklung Bremerhaven

**Herzlichen Dank für
Ihre Aufmerksamkeit**



Niedersachsen